



Kundgebung und Warnstreik vor dem Finanzministerium

Am 23.11.23 fand in Hannover eine Großkundgebung vieler Gewerkschaften unter dem Dach des DBB und der Tarifunion statt. Treffpunkt war das Finanzministerium – und viele DSTG-Mitglieder waren dabei. Unsere Forderung in den lfd. Tarifverhandlungen im Länderbereich (10,5 %, mindestens 500,00 EUR) wurden mehr als eindrucksvoll unterstrichen. Kolleginnen und Kollegen aus ganz Niedersachsen, und auch darüber hinaus, waren bei winterlichem Wetter dafür in die Landeshauptstadt gekommen. Die teilnehmenden Tarifbeschäftigten haben an diesen Tag gestreikt, die Kolleginnen und Kollegen aus dem Beamtenbereich waren solidarisch in ihrer Freizeit mit dabei.

Danke an alle für den tollen Einsatz. Jetzt liegt es an den Arbeitgebern, in der anstehenden 3 Verhandlungsrunde endlich ein Angebot vorzulegen und damit in die Verhandlungen überhaupt einmal einzusteigen. Wir treten für unsere Forderungen ein, das haben wir in Hannover deutlich gemacht. Und wenn notwendig, werden wir dies wieder machen!

Markus Plachta



Blickwinkel



Was lange währt, wird endlich gut?!

Wenn man dieses bekannte Zitat als Grundlage für die sehr lange Entscheidungszeit des Bundesverfassungsgerichtes in Bezug auf das Klageverfahren zur amtsangemessenen Alimentation nimmt, könnten viele von uns vielleicht besser leben. Allerdings reißt nach 18 Jahren Verfahrensdauer der Geduldsfaden bei vielen Kolleginnen und Kollegen und das gut gemeinte Zitat wandelt sich um in „Was lange gärt, wird endlich Wut“.

Ich kann alle Kolleginnen und Kollegen

verstehen, die mittlerweile den Glauben an die Gerichtsbarkeit und an eine fürsorglich handelnde Politik verloren haben. Es entsteht der Eindruck, als wenn für die Bundesländer unliebsame und im Ergebnis vielleicht sehr teure Gerichtsverfahren einfach von Jahr zu Jahr geschoben werden. Und die politischen Verantwortlichen entziehen sich ihrer Fürsorgeverpflichtung und verweisen auf diese laufenden Verfahren. Ein Teufelskreis, der sich schwer durchbrechen lässt, wenn man das Grundgesetz achtet und schätzt, wie wir es tun. In eine Ohnmacht verlieren wir uns aber trotzdem nicht und kämpfen weiter für die berechtigten Interessen unserer Mitglieder. Andere gewerkschaftliche Mitbewerber haben diesen Weg des Klageverfahrens von Anfang an gescheut. Fakt ist, ohne dem Klageverfahren durch den Niedersächsischen Beamtenbund (NBB) unterstützt durch verschiedene Musterkläger aus unserer Steuerverwaltung wäre das Thema schon längst erledigt und eine Erfolgsaussicht überhaupt nicht mehr gegeben. So nervig es mittlerweile ist, aber wir werden weiter für unsere Mitglieder kämpfen. Leider nimmt dieses Horrorszenarium nun eine weitere Stufe ein. So musste aktuell das nächste Klageverfahren eingeleitet werden, denn das ab dem 01.01.2023 geltende Gesetz zur Umsetzung von Anforderungen an die amtsangemessene Alimentation niedersächsischer Beamtinnen und Beamten ist aus unserer Sicht wieder nicht verfassungskonform. Gerichtsentscheidungen aus anderen Bundesländern unterstützen unsere rechtliche Einschätzung. Was bleibt sind wieder einmal unzählige lästige Widersprüche niedersächsischer Beamtinnen und Beamten, die von den sowieso schon hoffnungslos überbelasteten Kolleginnen und Kollegen des NLBV bearbeitet werden müssen. Und dieser Horror geht jetzt von Jahr zu Jahr, sogar jetzt noch in gesteigerter Form weiter. Alle Versuche von uns, auch in enger Zusammenarbeit mit dem NBB, für die Zukunft eine Regelung zur Vereinfachung des neuen Verfahrens zu erreichen, wurden von Seiten der politischen Verantwortlichen bis dato abgewiesen. Es ist ein schwacher Trost, dass man jetzt an einer digitalen Lösung bastelt, um die Eingangsbestätigungen durch das NLBV schneller versenden zu können. Eine für alle Seiten zufriedenstellende und unbürokratische Lösung will man aber nicht finden. Eine weitere Tatsache, die unseren Dienstherrn nicht unbedingt als attraktiven Arbeitgeber darstellen lässt. Wie soll unsere Steuerverwaltung junge Menschen für ein Studium oder für eine Ausbildung gewinnen, wenn unser Dienstherr seine gesetzlichen Verpflichtungen

durch eine Hinhaltetaktik aushebeln möchte? Die Kolleginnen und Kollegen im Ausbildungsreferat des Landesamtes für Steuern und in den Ausbildungsbezirken der Finanzämter versuchen alles, geeignete junge Menschen für eine Tätigkeit in der Steuerverwaltung zu gewinnen. Und wir brauchen diese Menschen. Dieser hervorragende Einsatz reicht aber leider nicht mehr aus, denn andere Arbeitgeber in der Privatwirtschaft und mittlerweile sogar andere Verwaltungen sind hier wesentlich attraktiver als die Niedersächsische Steuerverwaltung aufgestellt. Sowohl finanziell als auch bei den Benefitsthemen laufen wir anderen Arbeitgebern weiter hinterher. Mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren hätte unser Finanzminister Gerald Heere und die Niedersächsische Landesregierung jetzt dafür sorgen können, die große Lücke zur Chancengleichheit etwas zu schließen. Fest steht: Mit den nun vorgelegten Plänen lässt man die Steuerverwaltung wieder im Regen stehen. Zwar ist der Finanzminister der Forderung der DSTG gefolgt, zusätzliche Stellenhebungen für den Haushalt 2024 einzuplanen. Die Anzahl reicht aber bei weitem nicht dazu aus, die langen Beförderungswartezeiten gerade im Bereich des Innendienstes von A 10 nach A 11 von bis zu 15 Jahren spürbar abzubauen. Aus meiner Sicht hat man hier eine große Chance verpasst, dem Abgang vieler junger Menschen aus unserer Verwaltung zu anderen Arbeitgebern entschieden entgegenzutreten.

Den Floskeln der Sonntagsreden einiger Politikerinnen und Politiker sind wieder mal keine Taten gefolgt. Wenn unser Land, wie jüngst in der Coronapandemie oder beim Zuzug von Flüchtlingen, in Schwierigkeiten steckt, dann sind unsere Kolleginnen und Kollegen aus der Steuerverwaltung gut genug, hier durch ihren engagierten Einsatz den größten Schaden für das Land abzuwenden. Als Dankeschön werden dann nette Dankesschreiben verteilt. Dieses reicht aber weitem nicht aus, Dankbarkeit und Wertschätzung auszudrücken. Andere Arbeitgeber haben dieses verstanden und setzen in finanzieller Hinsicht andere attraktive Maßstäbe.

Dass unsere Kolleginnen und Kollegen mittlerweile überaus wütend über die Vorgehensweisen des Dienstherrn sind, zeigt die Tatsache, dass im Gegensatz zu vergangenen Zeiten im Rahmen der Tarifverhandlungen immer mehr Kolleginnen und Kollegen ihren Unmut durch Streikmaßnahmen zeigen. Ein Zeichen, das zum einen gewerkschaftlich sehr positiv gesehen wird, auf der anderen Seite aber leider auch zeigt, wie die Stimmung in den Häusern unserer Finanzverwaltung ist.

Es gärt einfach schon zu lange. Die Quittung zeigen unsere Kolleginnen und Kollegen nun. Und das ist zwar eine traurige allgemeine Situation, aber auch gut so!

Ihr / Euer

Thorsten Balster

(Anmerkungen: Die Tarifverhandlungen waren zum Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen)



www.dstgnds.de

Die Homepage der DSTG Niedersachsen. Immer einen Besuch wert!

„Amtsangemessene Alimentation“ Update 2023.2

In der letzten Blickpunktausgabe hatten wir den letzten Sachstand per August dargestellt, nämlich

- die lt. Entscheidung des BVerwG vom 30.10.2018 seit dem Jahr 2005 nicht mehr eingehaltenen verfassungsrechtlichen Mindestvorgaben zur Besoldung bzw. Versorgung,
- das beim BVerfG deswegen immer noch anhängige Normenkontrollverfahren,
- die vom NBB mit dem Land Niedersachsen im Jahre 2005 abgeschlossene Mustervereinbarung, so dass einmalige Widersprüche bis zum Jahr 2022 genügten,
- das mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft getretene Nds. Gesetz zur amtsangemessenen Alimentation (Nds. GVBl. S. 611 ff.), die deswegen nicht mehr ausreichenden Alt-Widersprüche (s.o.) und
- **die Empfehlung ggf. erneuter Widersprüche innerhalb des Kalenderjahres 2023!**

Die verfassungsrechtlichen Bedenken sind in unverändert elementarem Umfang geblieben, denn in der gesetzlichen Neuregelung wurde zwar eine Verordnungsermächtigung verankert, einen Familienergänzungszuschlag zu regeln, eine solche Rechtsverordnung aber

- ist bis November unterblieben,
- kann vom NLBV folglich keinesfalls im Kalenderjahr 2023 noch umsetzbar sein,
- lässt Versorgungsberechtigte ohnehin außer Betracht,
- reduziert das bisher allgemeine verfassungsrechtliche Abstandsgebot zur sozialen Grundsicherung auf Familien mit zwei Kindern und einem maximalen Ehegattengehalt für eine geringfügige Beschäftigung („Minijob“, 520 EUR),

- wogegen zur gleichlautenden Norm in Schleswig-Holstein bereits eine Verfassungsbeschwerde vorliegt.

Wir stellen daher unseren Mitgliedern mit der dringenden Verwendungsempfehlung einen erneuten Musterwiderspruch zur Verfügung, der auf unserer Homepage

(<https://www.dstgnds.de>)

im geschützten Mitgliederbereich heruntergeladen werden kann; der Pfad lautet:

Startseite > Mitglieder-Infos > Rechtsschutz/Hinweise.

Alternativ können auch die Ortsverbände oder die DSTG-Geschäftsstelle kontaktiert werden!

Die weitere Fragestellung einer verfassungskonformen

Alimentierung bei mehr als zwei berücksichtigungsfähigen Kindern

war bisher gesondert zu verfolgen. In Anbetracht der aus obigen Gründen (jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt bezogen auf das Kalenderjahr 2023) völlig unklaren Rechtslage haben wir den betr. Musterwiderspruch ebenfalls in aktualisierter Version zur ggf. außerdem zwingend erneuten Verwendung unter der o.g. Fundstelle bereitgestellt.

Arnd Tegtmeier (Rechtsschutzbeauftragter)

Deutschlandturnier 2024!

Hallo liebe Sportfreunde,

Nun steht es fest. Im Jahr 2024 wird es endlich wieder ein Deutschlandturnier der Finanzämter in Neuss geben. Vom 12. bis 14. September 2024 kann man sich dort mit anderen Finanzamtskolleginnen und Finanzamtskollegen in den Sportarten Fußball, Schach, Tennis, Bowling, Kegeln, Laufen, Tischtennis, Skat und Beachvölkerball messen. Das Drachenbootrennen kann leider nicht in Neuss stattfinden, da es keine Örtlichkeiten dafür gibt. Derzeit prüft der Landesverband Sachsen, ob er das Drachenbootrennen evtl. zeitgleich durchführen möchte. Wir halten Euch diesbezüglich auf dem Laufenden.

Nähere Infos zum Deutschlandturnier erhaltet ihr unter www.deutschlandturnier2024.de

Auch auf unserer Homepage sind wichtige Informationen zu den Anmeldeformalitäten und zu weiteren Infos zu finden.

Falls Rückfragen bestehen, stehen wir Euch natürlich sehr gerne unter der Mailadresse sport@dstgnds.de zur Verfügung.

Wir freuen uns mit sportlichen Grüßen auf 2024. Bleibt alle gesund.

*Eure Sportbeauftragten der DSTG
Conny, Keno & Steffi*



45. DEUTSCHLANDTURNIER DER FINANZÄMTER
12. BIS 14. SEPTEMBER 2024



Noch kein Konto bei uns?

Jetzt ganz bequem zur
BBBank wechseln

Bis zu
150 €
Startprämie¹

On Top
50 €
für dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen



Jetzt informieren
www.bbbank.de/dbb
oder

Manuela Francke
E-Mail: manuela.francke@bbbank.de
Telefon 0511 26253530

Antje Stets
E-Mail: antje.stets@bbbank.de
Telefon 0162 2730942

¹Voraussetzungen Startprämie: 75,- Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokonto, mtl. Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten) ab 18 Jahre, Geldeingang von 500,- Euro oder Bezahlung mit einer unserer Karten über die Funktion mobiles Bezahlen (Android) bzw. Apple Pay (iOS) innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Weitere 75,- Euro Startprämie bei Nutzung des Fino-Kontowechselservices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten, Aktion endet spätestens zum 31.12.2023.

Immer wieder Stress...

Nein, in diesem Artikel geht es gar nicht um die liebe Arbeit in unseren Behörden...

Für Beamtinnen, Beamte und Versorgungsberechtigte ergeben sich vielmehr im Krankheitsfall neben gesundheitlichen häufig auch noch ganz erhebliche finanzielle bzw. rechtliche Komplikationen; „nach organischen Leiden folgen leider oftmals nervliche!“

Es geht also konkret um Beihilfe!

Die objektiv viel zu hohe Zahl der Rechtsschutzfälle, die Unmengen an Widersprüchen und das durchaus bedenkliche Aufkommen an verwaltungsgerichtlichen Klagen lässt unter dem Strich erkennen, dass hier Einiges aus dem Lot geraten ist.

„Beamtinnen, Beamte und Versorgungsberechtigte sitzen regelmäßig zwischen den Stühlen, wenn es darum geht, als beihilfeberechtigte PKV-Versicherte betreffende Zahlungen abzuwickeln.“ Probleme, die GKV-Versicherte gar nicht kennen ...

Es ist ganz offensichtlich so, dass das Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung von elementarer Bedeutung für das deutsche Gesundheitssystem ist.

Gäbe es ausschließlich GKV-Versicherte, wären die Einnahmen der Ärztinnen und Ärzte längst nicht mehr auskömmlich. Erst durch höhere Gebührenrechnungen an PKV-versicherte Patient(inn)en werden ärztliche Existenzen am langen Ende gesichert. Nur so funktioniert letztlich unser Gesundheitssystem, das sich Jede/r leisten können soll! Amerikanische Verhältnisse wollen wir nämlich nicht.

Aber auch dieser Weg ist inzwischen sehr steinig geworden. Und er scheint, in die Irre zu führen. Denn die derzeitige Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) datiert immer noch vom 01.01.1996. Die Gebührensätze sind also völlig veraltet. Allein der Verbraucherpreisindex stieg seitdem bspw. bis zum vergangenen Jahr um 56,7%! Und die Kosten der Ärztinnen und Ärzte werden von der Inflation natürlich nicht verschont.

Das veranlasste ärztliche Interessenverbände unlängst, ihre Klientel auf die vorhandenen Möglichkeiten hinzuweisen, gebührenrechtliche Spielräume doch viel verstärkter auszunutzen.

Was bedeutet das?

§ 5 Abs. 1 der GOÄ regelt einen grundsätzlichen Gebührenrahmen zwischen dem Einfachen bis Dreieinhalbfachen der einzelnen verzeichneten Gebührensätze.

Absatz 2 bestimmt dazu weiter:

„Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung nach billigem Ermessen zu bestimmen. **Die Schwierigkeit der einzelnen Leistung kann auch durch die Schwierigkeit des Krankheitsfalles begründet sein;** dies gilt nicht für die in Absatz 3 genannten Leistungen. Bemessungskriterien, die bereits in der Leistungsbeschreibung berücksichtigt worden sind, haben hierbei außer Betracht zu bleiben. **In der Regel darf eine Gebühr nur zwischen dem Einfachen und dem 2,3fachen des Gebührensatzes bemessen werden; ein Überschreiten des 2,3fachen des Gebührensatzes ist nur zulässig, wenn Besonderheiten der in Satz 1 genannten Bemessungskriterien dies rechtfertigen.**“

So gut, so schön.

Beamtinnen, Beamte und Versorgungsberechtigte bezahlen i.d.R. die Rechnungen und reichen sie anschließend bei ihrer PKV und der Beihilfestelle im NLBV Aurich ein.

Die Erstattungen der PKV sind bis auf relativ seltene Ausnahmefälle normalerweise unkompliziert.

Das böse Erwachen kommt dann oft erst mit dem Erhalt der Beihilfebescheide.

Unsere Mitglieder erkennen darin mitunter ziemlich erschrocken, dass die Beihilfe keine freie Heilfürsorge bedeutet. Das Niveau liegt vielmehr auf dem Level der GKV. Und ganz entscheidend - bei der ärztlicherseits zulässigen Ausschöpfung des Gebührenrahmens wird beihilferechtlich zusätzlich differenziert und drastisch gekürzt. Denn die Niedersächsische Beihilfeverordnung (NBhVO) enthält eine „eigene“ Regelung dazu!

Die Fundstelle ist § 5 Abs. 1 NBhVO. Im Satz 1 ist die Beihilfefähigkeit nachgewiesener und angemessener Aufwendungen für medizinische Leistungen festgehalten. Und nach Satz 3 richtet sich die Angemessenheit auch nach der GOÄ; bis hier ist also alle save.

Die Krux ergibt sich allerdings aus Satz 4:

„Aufwendungen, die auf einer Überschreitung des Schwellenwertes des Gebührenrahmens beruhen, sind nur angemessen, wenn patientenbezogene Besonderheiten, **die eine Ausnahme darstellen, vorliegen.**“

Nüchtern festzustellen ist zunächst, dass die relevanten Regelungen zur Überschreitung des Schwellenwertes i.H.d. 2,3fachen Gebührenwertes schlicht und ergreifend voneinander abweichen. Während nach der GOÄ

> **Besonderheiten betr. Schwierigkeit und Zeitaufwand der Leistung** genügen, bedarf es zur betr. Beihilfegewährung (darüberhinaus)

> **patientenbezogener Ausnahmen.**

Auch wenn es kein wirklich guter Vergleich mit dem Steuerrecht ist; es gibt bspw. auch „nicht abziehbare Betriebsausgaben“ ...

„Was tun?“ sprach Zeus.

Ein sehr ambitioniertes gewerkschaftliches Ziel wäre es natürlich, für eine Streichung des § 5 Abs. 1 Satz 4 NBhVO nachdrücklich einzutreten.

Vor dem aktuellen Hintergrund einer u.U. aber grundsätzlichen gesundheitspolitischen Verweigerungshaltung, die GOÄ zeitgemäß (auch der Entwicklung der Behandlungsmethoden entsprechend) anzupassen, stellt sich jedoch vielmehr die noch weitergehende Frage, ob der beamtenrechtliche Beihilfeanspruch gemäß § 80 NBG noch als hinreichende Fürsorgemaßnahme i.S.d. betr. Abschnittsüberschrift dieses Gesetzes verstanden werden kann.

Und diese Diskussionen haben inzwischen tatsächlich schon auf vielen Ebenen begonnen!

Wir können unseren Mitgliedern nach wie vor nur raten, in erhaltenen ärztlichen Rechnungen auf die Begründungen zu etwaigen Faktoren oberhalb des 2,3fachen Gebührensatzes zu achten und ggf. um ergänzende Formulierungen personenbezogener Ausnahmen zu bitten.

Bei einem Streit mit der Ärztin oder dem Arzt, insbesondere bei Rechnungskürzungen könnte aber wiederum das nicht gänzlich auszuschließende persönliche Risiko bestehen, zukünftig nicht mehr behandelt zu werden; auch das gilt es immer zu beachten!

Der nicht zu leugnende Vorteil privat krankenversicherter Beamtinnen, Beamter und Versorgungsberechtigter, auch bessere und schnellere fachärztliche Behandlungen erhalten zu können, hat - abschließend zusammengefasst und wie gesagt (s.o.) - das gewisse Manko, regelmäßig zwischen den Stühlen zu sitzen, wenn es darum geht, als Beihilfeberechtigte betreffende Zahlungen abzuwickeln.

Arnd Tegtmeyer (Rechtsschutzbeauftragter)

Neugierig auf den DSTG-Podcast?



Unsere brandheißen Podcastfolgen jetzt auf Spotify, Castbox oder Google-Podcasts hören. Einfach den QR-Code scannen.



Von Autismus bis zum barrierefreien Bauen – Die Themen gehen nie aus!

Am Montag, 16.10.2023, begann das Seminar „Menschen mit Behinderungen - Seminar der Schwerbehindertenkommission“, welches über die dbb akademie angeboten wurde. Vorbereitet und organisiert wurde die Veranstaltung durch Achim Könkels und Thorsten Balster (TB) - wie immer mit einem kleinen Team im Hintergrund zur Unterstützung.

Achim Könkels übernahm die Begrüßung und Seminarleitung, da TB leider krankheitsbedingt an einer Präsenzteilnahme gehindert war. Rechtzeitig zum ersten Programmpunkt „Impulse für das BEM-Verfahren in der Steuerverwaltung“ gelang der Einstieg in die erste hybride Durchführung, denn dank Videokonferenztechnik konnte auch TB den Vortrag von Elke Finke und Peter Dönges von der Fortbildungsakademie der Wirtschaft mit verfolgen. Nach einem kurzen Blitzlicht zu den Erfahrungen der Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem betrieblichen Eingliederungsmanagement gab es im Vortrag diverse Impulse zum Verfahren aus der Sicht eines Vorgesetzten bzw. einer Führungskraft. Dabei warb unser Vortragsteam für eine frühzeitige Thematisierung gesundheitsbezogener Sachverhalte möglichst in einem geregelten Prozess zur Führung von Rückkehrgesprächen mit den Aspekten:

- Wann ein Rückkehrgespräch zu führen ist,
- Sensibilisierung, wie dieses Gespräch geführt werden sollte und was zu beachten ist,
- Inhalt und Aufbau des Gesprächs,
- Bedeutung einer geeigneten Atmosphäre,
- Umgang mit dem Wunsch nach Beteiligung von und Begleitung durch Gremien/Personen,
- Grenzen (keine Nachfragen zur Erkrankung!) und Fokus auf die Rückkehr.

In der anschließenden Diskussion gab es wertvolle Hinweise auf mögliche Anpassungen an den etablierten Prozessen und Argumente für entsprechende Vorschläge auch im Schulterschluss mit den Personalvertretungen.

Der Start in den zweiten Tag des Seminars erfolgt mit einem Beitrag zu dem Thema „Wie kann eine Schwerbehindertenvertretung gewerkschaftliche Impulse setzen?“. Alle Teilnehmenden berichteten über wiederkehrende Probleme mit KONSENS-Verfahren, insbesondere im Zusammenhang mit System- und Verfahrensveränderungen. An diesem Thema wurden die gewerkschaftlichen Optionen beleuchtet und notwendige Schritte hierfür erarbeitet. Wie kommt eine Gewerkschaft zu einer Position, wann und wie beschließt sie diese?

Wie gewinnt man Mehrheiten für die notwendigen Beschlüsse, wer darf Anträge stellen und wie begründet man diese? Wie läuft eine optimale Aufgabenverteilung? Nach der Gründung der Schwerbehindertenkommission in der DSTG heißt es jetzt: wie können wir konkret gemeinsam tragfähige

Vorschläge für die Gestaltung der Gewerkschaftsarbeit erreichen. Die ersten Ideen wurden - auch kontrovers - erörtert und werden im Anschluss an das Seminar konkretisiert.

Am Dienstagnachmittag beschäftigte uns zunächst der Vortrag von Dr. Frederike Orendi zum Thema „Barrierefreies Bauen - wie läuft das?“ Was versteht unsere Referentin - eine Architektin mit langjähriger Beratungserfahrung aus ihrer Tätigkeit für das Inklusions-/Integrationsamt unter Barrierefreiheit? Zugänglichkeit und Nutzbarkeit („accessability and usability“) ist der Schlüssel für ein inklusives Miteinander. Das gilt für landesspezifische Regelwerke wie „Bauordnungen“ aber auch für die bundeseinheitliche Arbeitsstättenverordnung und die darauf basierenden Auslegungshinweise. Die Unterschiede zwischen Neu- und Bestandsbauten, zwischen antragslosen und (bau-)antragspflichtigen Nutzungsänderungen oder Eigentumsmodellen und Anmietungen entscheiden oftmals über die Umsetzungsmöglichkeiten für barrierefreie Lösungsansätze. Eine Botschaft aus dem Vortrag erfreute alle Teilnehmenden: bei Neubauten muss die SBV, so Dr. Orendi, bereits in der Planungsphase beteiligt werden - nur so ist die Möglichkeit einer (fast) kostenneutralen Barrierefreiheit erreichbar.

Zur Einstimmung und Vorbereitung auf den letzten Seminartag durften wir zur Abwechslung einmal „einfach konsumieren“ und den Ausführungen von Julian Leske zum Thema Autismus interessiert lauschen.

Stephen Shore, ebenfalls Autist, hat uns den Einstieg mit einer Aussage erleichtert, die im Laufe der Zeit von vielen übernommen worden ist: Kennst Du einen, kennst Du einen. In der darauf folgenden Stunde haben wir mit Julian Leske genau einen kennen lernen dürfen. Von der Kindheit über die spätere Diagnose, von der unterstützenden Hilfe in Schule und Ausbildung, vom Feststellungsverfahren bis hin zu Nachteilsausgleichen sparte Herr Leske kaum einen Bereich seines Alltags aus. Seine sprachlichen Fähigkeiten beeindruckten uns, von seiner Dyskalkulie berichtete er nur am Rande. Seine analytische Offenheit und auch seine Erwartungen an eine Vertretung der Menschen mit Beeinträchtigungen eröffneten den Raum für einen intensiven Austausch. Abschließend stellte er klar, wie wichtig für ihn die Klärung gegenseitiger Erwartungen ist, um Interpretationsmöglichkeiten oder Auslegungsbedarfe zu begrenzen.

Mit großer Freude hatten wir auch bei diesem Seminar mit Andreas Krüger ein Mitglied der DSTG-Bundesleitung in unserer Runde. Nach der Verankerung der Kommission in der Satzung bleibt die gemeinsame inklusive Gestaltung der gewerkschaftlichen Arbeit unser Ziel. Alle Teilnehmenden freuen sich auf die Fortsetzung des Weges in 2024.

Andreas Hillmann / Ole Beckmann

DSTG Frauentreff 2023

Diesmal wieder an altbewährter Stätte im Finanzamt Hannover-Nord und mit tatkräftiger organisatorischer Unterstützung unserer lieben Kollegin Tanja Schade.

Für das Schwerpunktthema „Mental Load und Self Care“ konnten wir eine Kollegin der Polizei gewinnen, die dem Beratungsteam Niedersachsen angehört und dort als Trainerin tätig ist. Ilona Bonin brachte uns das Thema nicht nur theoretisch, sondern auch ganz praktisch näher und so kamen wir auch sehr schnell in den Austausch.

Mental Load, was ist das überhaupt?

Es geht dabei vorrangig um die Belastung, die durch das Organisieren von Alltagsaufgaben entsteht, die gemeinhin als nicht der Rede wert erachtet werden und somit weitgehend unsichtbar sind.

Diese unsichtbaren To-dos werden tagtäglich weitüberwiegend von Frauen abgearbeitet und somit on top zu den sichtbaren und im besten Fall auch bezahlten Aufgaben geleistet. Insofern ist dieses Thema ein wichtiges für die Landesfrauenvertretung und die Frauen in den Ortsverbänden, denn es ging auch um Lösungsansätze für eine faire Aufgabenteilung.

Sichtbarmachen der Aufgaben, gegenseitige Wertschätzung, aber auch loslassen und die Männer in ihrem eigenen Stil machen lassen, sind da die Kernpunkte.

Neben den Berichten der Landesfrauenvertretung sowie aktuellen Themen aus den Stufenvertretungen und aus dem Landesvorstand diskutierten wir auch noch über das Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Auslöser war der Bericht über die Frauenpolitische Fachtagung der dbb Bundesfrauenvertretung, die sich im Juni mit dem Thema „Hinsehen, Einschreiten Vorbeugen – Null Toleranz bei sexueller Belästigung, Gewalt und Mobbing“ befasste. Leider stellten wir in unserem Kreise fest, dass sexuelle Belästigung auch in unserer Landesverwaltung ein Thema ist und es durchaus Fälle gibt, die aber zumeist klein- bzw. weggeredet werden.

Wichtig also, sich damit zu beschäftigen, mehr möglichst externe Beratung anzubieten und zu einer Dienstvereinbarung zu kommen, die einen klaren Handlungsrahmen schafft. Ein Aufgabenfeld für DSTG und Stufenvertretung.

Insgesamt verging der Tag wie immer wie im Fluge und wir hätten sicher auch noch einen weiteren Tag füllen können. Fortsetzung folgt also ...

Kerstin Rhode-Fauerbach
Vorsitzende der DSTG Landesfrauenvertretung



Hannover am 23.11.2023



Wir waren dabei!



3. dbb Bundesseniorenkongress am 16./17. Oktober 2023

Am 16. und 17. Oktober 2023 fand im dbb Forum in Berlin der 3. Bundesseniorenkongress unter dem Motto „Zukunft. Mit uns. Für Alle“ statt.

Der Bundesseniorenkongress ist das höchste Gremium der dbb Bundesseniorenvertretung und findet alle fünf Jahre statt. Die Bundesseniorenvertretung hat sich 2013 konstituiert und setzt sich aus den Seniorenvertretungen der Mitgliedsgewerkschaften und Landesbünde des dbb zusammen. Seit 2022 ist die Bundesseniorenvertretung auch in der Bundesleitung des dbb verankert und kann somit direkt Einfluss auf die senienpolitische Ausrichtung des dbb und der Politik nehmen.

Auf dem Bundesseniorenkongress wählen die stimmberechtigten Delegierten der Mitgliedsverbände alle 5 Jahre die Geschäftsführung und legen durch Beschlussfassung über die Anträge aus den Mitgliedsverbänden die politischen Leitlinien und Aufgaben für die nächsten fünf Jahre fest.

Bei den diesjährigen Wahlen der Geschäftsführung wurden der 1. Vorsitzende Dr. Horst Günther Klitzing (Philologenverband) sowie der 2. Vorsitzende Norbert Lütke (Komba) in ihren Ämtern bestätigt. Unsere DSTG Vertreterin Anke Schwitzer wurde mit einem hervorragenden Wahlergebnis (116 von 133 abgegeben Stimmen) ebenfalls als Stellvertreterin in die Geschäftsleitung wiedergewählt. Anke Schwitzer ist Vorsitzende der DSTG Bundesseniorenvertretung und kommt aus dem Landesverband Schleswig-Holstein. Damit haben die DSTG Seniorenvertretungen der einzelnen Landesverbände weiterhin die Möglichkeit, die Interessen der DSTG Seniorinnen und Senioren direkt in die dbb Bundesleitung zu tragen, was nur zu begrüßen ist.

Neben den Wahlen der Geschäftsführung stand natürlich die Antragsberatung im Vordergrund.

Mit den angenommenen Anträgen wurde festgelegt, in welchen Bereichen sich die Bundesseniorenvertretung in den kommenden Jahren politisch engagieren soll.

Die Anträge befassten sich in vielfältiger Weise mit der Lebenssituation der älteren Generation.

Anträge zur Daseinsvorsorge beschäftigten sich mit den Bereichen Wohnsituation im Alter, Auswirkungen der Digitalisierung für die ältere Generation sowie Mobilität (Führerscheinbeschränkungen, ÖPNV, Seniorentickets).

Bei dem Bereich Pflege stand die Bezahlbarkeit von Pflege sowie die finanzielle Stärkung pflegender Angehöriger im Bereich der häuslichen Pflege im Vordergrund.

Altersdiskriminierung in ihren vielfältigen Formen, Beihilfe mit den Problemen Bearbeitungszeiten, vereinfachte Antragstellung, Beihilfereform nebst Bürgerversicherung sowie steuerliche Problemstellungen fanden sich auch in zahlreichen Anträgen wieder.

Einen großen Raum nahm natürlich der Bereich Versorgung ein. Neben Forderungen zur Änderungen beim Versorgungsabschlag, zur langfristigen Sicherung der Pensionen und zur Anrechnung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten stand hier besonders die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung der Tarifiergebnisse auf die Besoldung und Versorgung im Mittelpunkt. Hier wurde die klare Forderung aufgestellt, dass eine Abkopplung der Versorgungsbezüge – wie in der Vergangenheit durch Verweigerung vereinbarter Einmalzahlungen gegenüber den Pensionärinnen und Pensionären geschehen – nicht mehr hingenommen werden kann.

Eine klare Ansage an die Verhandlungsführer bei den anstehenden Tarifverhandlungen.



Durch die überwiegende Annahme der Anträge hat die Bundesseniorenvertretung und ihre Geschäftsführung nunmehr den Auftrag, in politischen Bereichen und gewerkschaftlichen Gremien die Interessen der Antragsteller zu vertreten.

Am 16.10 endete der 3. Bundesseniorenkongress mit einer öffentlichen Veranstaltung, an der neben der Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau, dem Parlamentarischen Staatssekretär Sven Lehmann vom Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend und dem dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach auch zahlreiche Vorsitzende der dbb Gewerkschaften und Landesbünde sowie weiterer Organisationen teilnahmen.

In seinem Festvortrag befasste sich Prof. Dr. Klaus Rothermund, stellvertretender Vorsitzender der Neunten Altersberichtskommission der Bundesregierung und Professor für Psychologie an der Uni Jena mit dem Thema „Altersbilder, Altersnormen, Altersgrenzen – wie unsere Vorstellungen vom Alter soziale Teilhabe im Alter beeinflussen“.

Prof. Rothermund ging auf die verschiedenen Formen einer möglichen sozialen Teilhabe der älteren Generation ein und wie die soziale Teilhabe teilweise auch verhindert wird. Dabei stellte er heraus, dass soziale Teilhabe in großem Umfang nicht nur bewusst verhindert wird (z.B. durch willkürliche Altersgrenzen), sondern vielfach auch durch historisch gewachsene Normen in unserer Gesellschaft. Normen, die wir im Laufe unseres Lebens übernommen haben und die uns im Alter hindern, Dinge zu tun, die wir für eine befriedigende soziale Teilhabe bräuchten. Hier kommt es entscheidend auf jeden Einzelnen und seine Motivation an, ob man mit seiner sozialen Teilhabe zufrieden ist oder sie für sich persönlich verbessern will und auch kann.

Prof. Rothermund hob aber auch hervor, dass soziale Teilhabe auch unfreiwillig vorhanden sein kann und damit zu einer Belastung wird. Ein äußerst interessanter Vortrag, der zum Abschluss des Kongresses ein ganz besonderes Bild vom Alter gezeichnet und sicher viele Teilnehmer etwas nachdenklich hinterlassen hat.

Der Vortrag hat aber auch gezeigt, dass die Diskussion über Teilhabe im Alter sehr vielschichtig ist und einfache Antworten im „Bildzeitungsstil“ nicht erwartet werden können.

Helmut Sohns

Wichtige Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz

Satzungsgemäß, nämlich in diesem Jahr zur obligatorischen Bestimmung der Kandidatinnen und Kandidaten für die beiden Stufenvertretungen, und zwar den Hauptpersonalrat (Finanzen) beim Nds. Finanzministerium -kurz: HPR- und den Bezirkspersonalrat (Finanzen) beim Nds. Landesamt für Steuern -kurz: BPR- bezüglich der am 27. Februar 2024 stattfindenden Personalratswahlen fand die betr. Veranstaltung am 2. November in der Akademie des Sports in Hannover statt. Hierzu waren die stimmberechtigten Ortsverbandsvorsitzenden und Landesvorstandsmitglieder ordnungsgemäß geladen. Anwesend war dankenswerterweise die sehr deutliche Mehrzahl aller Kandidatinnen und Kandidaten, die sich persönlich entsprechend vorstellten. Und auch die bereits im Vorfeld tätig gewordene Wahlvorbereitungskommission war mehrheitlich zugegen. Schließlich war Stefanie Flebbe-Kauder als versierte Mitarbeiterin unserer Geschäftsstelle für die administrative Abwicklung verschiedener Formalitäten ebenfalls Vorort.

Der Landesvorsitzende Thorsten Balster hieß den Ehrenvorsitzenden Jürgen Hüper, den Vorsitzenden der Landesjugendleitung Fabian Weidemann, die Vorsitzende der Landesfrauenvertretung Kerstin Rhode-Fauerbach, den Vorsitzenden der Landestarifvertretung Reiner Kuchler, den Vorsitzenden der Landesseniorenvertretung Helmut Sohns sowie die Herren Thomas Metten u. Christian Kossin von der HUK-COBURG besonders willkommen.

Thorsten Balster stellte erfreut fest, viele gewohnte, aber auch einige neue Gesichter, darunter auch einige Altbekannte nach einer individuell zwischenzeitlichen „Gewerkschafts-Auszeit“ zu sehen, was beweise, für die bevorstehende Legislatur wirklich gut aufgestellt zu sein.

Allen Kandidierenden wurde Dank und Anerkennung ausgesprochen, der DSTG „Gesicht(er) zu geben“. Ab sofort beginne der PR-Wahlkampf, um hoffentlich starke Personalvertretungen (mit einer möglichst starken DSTG) zu erhalten und die gute Arbeit aus der lfd. Wahlperiode ab 2024 fortsetzen zu können. Es gelte zu ggb. Zeit, die Wahlberechtigten (ggf. durch Briefwahlen) auch entsprechend zu mobilisieren! Thorsten Balster dankte der Wahlvorbereitungskommission (WVK) deshalb für die im Vorfeld erledigten Listenvorschläge.

Unter Bezugnahme auf entsprechende Beitragsvorteile für DSTG-Mitglieder präsentieren Thomas Metten und Christian Kossin interessante Produkte der HUK-Coburg.

Nach 55 Einzelvorstellungen wurden die DSTG-Vorschlagslisten per Abstimmungen festgelegt.

Hierbei wurden auf die jeweiligen Spitzenpositionen gewählt:

Ute Wellkamp und Guido Seemann auf die Beamtenlisten für den BPR, Marianne Erdmann-Serec und Markus Plachta auf die Beamtenlisten für den HPR. Auf den beiden Tariflisten für den BPR und HPR stehen die Kollegen Ludger Bruns und Reiner Kuchler vorne.

Die jeweils folgenden weiteren Kandidatinnen und Kandidaten werden wir in einer Sonderausgabe des Blickpunktes und in einem Kandidatenprospekt noch gesondert vorstellen.

Wichtiges aus Querschnittsbereichen und dem Landesvorstand

Helmut Sohns informierte im weiteren Verlauf aus der Seniorenvertretung.

Eine Abfrage in den Ortsverbänden nach eMail-Adressen der nicht mehr im aktiven Dienst befindlichen Mitglieder war bisher noch nicht lohnend. Der praktische Nutzen des betreffenden eMail-Verteilers zeigte sich kürzlich allerdings bereits bei der erfolgten Verteilung des Muster-Widerspruches zur Alimentation!

Reiner Kuchler informierte dann über den Sachstand zu den Tarifverhandlungen i.B.d. TV-L, die zeitgleich in die zweite Runde starteten. Am 23.11.2023 werde in Hannover eine Demo geplant. Die DSTG-Mitglieder wurden aufgerufen, zwingend in großer Anzahl Flagge zu zeigen.

Arnd Tegtmeier informierte im Anschluss über den Sachstand „Unteralimentierung“ und erläuterte den entwickelten Muster-Widerspruch.

Markus Plachta gab einen Überblick über mögliche Kommunikationswege (P-Push, Podcast, Social Media). Die tatsächliche Nutzung werde evaluiert.

Und Jörg-Peter Mohme erläuterte zum Abschluss die gegenwärtige Antrags- und Auszahlungspraxis bezüglich der Sonderbeitragsanteile für Ortsverbände, woraufhin eine entsprechende Anpassung der Beitragsordnung beschlossen wurde.

Arnd Tegtmeier



www.dstgnds.de

Die Homepage der DSTG Niedersachsen. Immer einen Besuch wert!

Tax-Rider wieder unterwegs

Bereits im April wurde unter „Save-the-date“ der Termin für den diesjährigen Ausritt der DSTG-Tax-Rider bekannt gegeben. Am 02. September 2023 sollte es losgehen. Das Ziel: Hotel Baumann's Hof in 27245 Kirchdorf.

Und dann war es soweit. Am Morgen des 02. September 2023 konnten wir die Tour bei schönstem Bikerwetter starten. Das Hotel hatten für uns einen Tisch im Außengelände reserviert. Leider mussten wir an diesem Tag noch Absagen entgegen nehmen. Letztlich kam aber eine kleine Gruppe von 9 Bikerinnen und Bikern zusammen, die sich viele Dinge aus Beruf, Gewerkschaft und auch Privat zu erzählen hatten. Ein gemeinsames Mittagessen war bald eingenommen. Und - weil uns die Themen nicht ausgingen und wir uns am Ort sehr wohl fühlten - blieben alle noch zu einem Kaffee und Stück Kuchen/Eis. Es war ein toller Tag und wir haben uns sehr gefreut, uns nach der langen Zeit wieder zu sehen.

Ein nächstes Treffen der Tax-Rider könnte vielleicht im Weserbergland oder Harz stattfinden – so lautete jedenfalls ein Vorschlag aus der Runde.



Uschi Japtok

DSTG - jetzt auch in HD

... unter diesem Motto fand im September 2023 eine Informationsveranstaltung für Angehörige der Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst) statt. In der Akademie des Sports in Hannover konnte unser Vorsitzender Thorsten Balster neben der Staatssekretärin Tegtmeyer-Dette und Herrn Vizepräsidenten des LStN Pilz einige Kolleginnen und Kollegen aus den Finanzämtern und des LStN begrüßen.

Nach einem Impulsvortrag zum Thema „Führen auf Distanz“ von Frau Dr. König (Beratungsteam Niedersachsen) wurden in Gesprächsrunden die Themblöcke „Führen im Wandel“ und „Führen im Sandwich“ intensiv diskutiert. Frau Staatssekretärin Tegtmeyer-Dette nutzte die Gelegenheit und stieg mit den Anwesenden in einen angeregten Gedankenaustausch über vielfältige Themen aus unserer Verwaltung ein.

Andreas Pohlmann



Wir im Gespräch für Euch

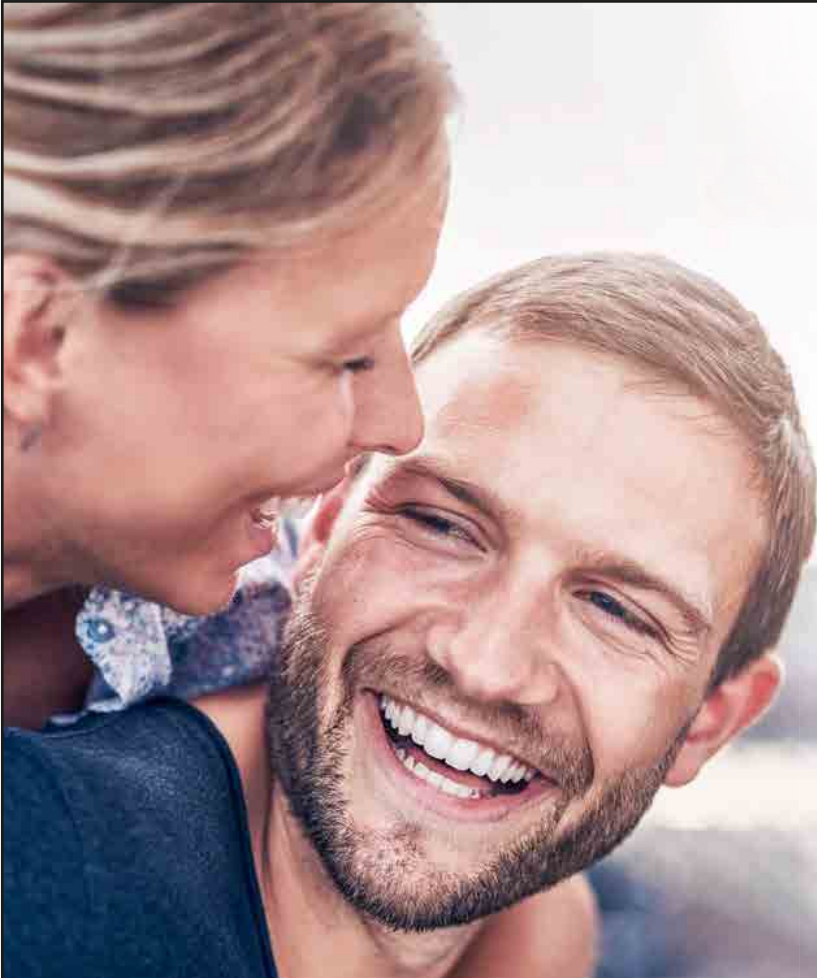
Jährliches Treffen des für den höheren Dienst zuständigen Referats Z 21 mit den Mitgliedern unserer Arbeitsgemeinschaft.

Der Einladung folgend trafen sich Andreas Pohlmann, Nicole Mahler und André Klümpen mit den Vertretern des LStN Herrn Wucherpfennig, Frau Thomas und Frau Franke in der Geschäftsstelle der DSTG in Hannover zu einem schon traditionellen Austausch und Klimagespräch, um über die Themen zu reden, die speziell die Belange des höheren Dienstes betreffen. Hier flossen auch die aus der Veranstaltung im September mitgenommenen Anliegen ein. Konkret ging es um die Frage der Leitungsspanne vor dem Hintergrund der Ämterfusion und des Führens auf Distanz bei zunehmender Nutzung der Möglichkeiten des Mobilen Arbeitens. Auch die Themen „Halten von Führungskräften in der Verwaltung“ und wie bleibt die Finanzverwaltung im Gehalts- und Besoldungsgefüge attraktiv wurden intensiv erörtert.

Die angenehme und gute Atmosphäre trug zu dem das gegenseitige Verständnis stärkendem Austausch bei.



Andreas Pohlmann





NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Einfach
passend für den
Öffentlichen
Dienst

**Unbeschwert
durchs Leben.**

Denn mit der NÜRNBERGER Unfall-
versicherung sind Sie rundum gut
versorgt, wenn doch mal was passiert.

NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
Telefon 0911_531-5
www.nuernberger.de/beamte-oeffentlicher-dienst

Anzeige

Rekordverdächtiger Mitglieder-Zuspruch im Ortsverband Soltau!

Nicht nur, dass der Ortsverband in einem Finanzamt mit z.Zt. 190 Köpfen sich über aktuell 186 Mitglieder glücklich schätzen kann, zeigte sich die Vorsitzende Katharina Stegen geradezu überwältigt, 65 Mitglieder (am 34. Jahrestag des Mauerfalls) versammelt zu sehen. Der 9. November wurde also -jedenfalls in Soltau- wieder zu einem beeindruckenden Erlebnis!

Die Anwesenden gedachten den verstorbenen Mitgliedern Rudi Jordan, Gundela Wischnewski, Horst Höfer, Jürgen Spitzer und Wilhelm Surburg würdevoll. Für ihre langjährigen Mitgliedschaften wurden anschließend die anwesenden Angela Danz (25 Jahre), Gaby Becker, Rosemarie Grüber u. Astrid Preiß (40 Jahre) sowie Siegfried Belz, Joachim Höll u. Hannelore Neumann (50 Jahre) geehrt.

Katharina Stegen rief dann die erfolgreich ausgegangenen Bemühungen der DSTG in den vergangenen 12 Monaten in Erinnerung, wobei sie die erkämpfte Fortdauer der angehobenen Reisekostenerstattungen und die auf gezielte DSTG-Initiative entfristeten Arbeitsverträge der Tarifbeschäftigten in der Grundbesitzstelle besonders hervorhob.

Viele interessante Themen von erheblicher Bedeutung!

Aus der Sicht des Landesvorstandes berichtete Arnd Tegtmeier über den Sachstand zu den Tarifverhandlungen zum TV-L nach zwei ergebnislosen und dementsprechend enttäuschend verlaufenen Verhandlungsrunden. Es gehe schlicht und ergreifend vorrangig um die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes und insbesondere darum, gerade die so dringend benötigten Nachwuchskräfte gewinnen (und halten!) zu können. Und der monetäre Nachholbedarf sei außerdem natürlich drückend. Denn der letzten linearen Erhöhung zum 01.12.2022 um 2,8% stand im vergangenen Jahr eine durchschnittliche Inflationsrate von 6,9% gegenüber, woraus bereits ein Reallohnverlust von 4,1% zu erkennen sei. Kaum nachvollziehbar sei, den im Sommer gefundenen Kompromiss beim TVöD nicht sofort ergebnisorientiert angesteuert zu haben.

Das seit 18 Jahren und offensichtlich auch durch die gesetzliche Neuregelung im Jahr 2022 ungelöste Problem der verfassungswidrigen Unteralimentierung von Beamt(inn)en und Versorgungsberechtigten wurde nunmehr dadurch noch weiter verschärft, dass die bislang anerkannte Dauerwirkung der eingelegten Widersprüche seitens des NLBV kürzlich widerrufen wurde und deshalb unsere Mitglieder zu neuerlichen Rechtsmitteln gezwungen wurden, um ihre Rechte für das Kalenderjahr 2023 zu wahren.

Warum nicht wenigstens die überfällige Rechtsverordnung zum Familienergänzungszuschlag und ihre voraussichtlich sehr zeitaufwendige Umsetzung seitens des NLBV abgewartet werden konnte, dürfte ein ewiges Rätsel der Bürokratie „jenseits gebotener Verwaltungsvereinfachungen“ bleiben. Denn hinzu kommt schließlich noch, dass bereits der diesbezügliche Ansatz im neuen nds. Besoldungsrecht äußerst umstritten ist. So soll, u.a. von Schleswig-Holstein abgeschaut, der notwendige Abstand zur sog. Grundsicherung lediglich für aktive Beamtinnen u. Beamte (also nicht für Versorgungsberechtigte) mit mindestens zwei Kindern und einem maximalen Ehegatten-Verdienst für eine geringfügige Beschäftigung einzuhalten sein. **Bekannt ist allerdings, dass diese Besoldungsidee bereits Gegenstand einer Normenkontrollklage geworden ist!**

Abschließende Informationen betrafen die Gesetzentwürfe zur besoldungsrechtlichen Verankerung einer Gehaltsumwandlung „Jobrad“ sowie zur Einführung einer pauschalen Beihilfe, die problematische Arbeitslage bzw. Bearbeitungszeit im NLBV-Standort Aurich und die anstehenden Personalratswahlen wie auch der DSTG-Landesverbandstag und der NBB-Gewerkschaftstag im Jahr 2024.

Neben dem leckeren Essen im Soltauer Brauhaus lag also reichlich weiteres Futter vor, um den stimmungsvollen Abend mit angeregten Gesprächen und Diskussionen ausklingen zu lassen; es wurde demnach wieder ziemlich spät

Arnd Tegtmeier



**BLICKPUNKT
NIEDERSACHSEN**

IMPRESSUM

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.

Verantwortlich: Thorsten Balster, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover

Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02

E-Mail: geschaeftsstelle@dstg-nds.de

Internet: www.dstgnds.de

Redaktion und Markus Plachta, Thorsten Balster

Anzeigenverwaltung: Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover

Redaktionelle Mitarbeit: Julia Schneider, Arnd Tegtmeier und Matthias Meyer

Auflage: 8.000

Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Druck und Layout: Druckerei Heimann, Zu Middelbeck 3, 49413 Dinklage, www.druckerei-heimann.de

© 2023 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten

Bilder: www.pixabay.com, www.freepik.com, Archiv DSTG, Canva

Redaktionsschluss: 24.11.2023

Ein erfolgreiches, gesundes und
friedliches Jahr 2024 wünscht der
DSTG-Landesvorstand



Keine Gebühren und bis zu 150 € Startprämie für dich! ¹

Das Girokonto für alle bis 30 –
jetzt ganz easy online wechseln

Jetzt informieren
www.bbbank.de/dbb
oder

Manuela Francke
E-Mail: manuela.francke@bbbank.de
Telefon 0511 26253530



On Top
50 €
für dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen

Antje Stets
E-Mail: antje.stets@bbbank.de
Telefon 0162 2730942



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



Bank
Better Banking

¹ Voraussetzungen: Eröffnung BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen. Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres kostenfrei. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Voraussetzung Startprämie 75,- Euro für die Eröffnung eines BBBank-Junges Konto; Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten) ab 18 Jahre bis zur Vollendung des 30. Lebensjahr, Geldeingang von 500,- Euro oder Bezahlung mit einer unserer Karten über die Funktion mobiles Bezahlen (Android) bzw. Apple Pay (iOS) innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Weitere 75,- Euro Startprämie bei Nutzung des Fino-Kontowechselservices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten, Aktion endet spätestens zum 31.12.2023.

45 Euro sind Ihnen sicher!

**Wir checken Ihre Versicherungen**

Wir meinen, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen – z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung – zur HUK-COBURG mindestens 45 Euro im Jahr sparen.

Sollte die HUK-COBURG nicht günstiger sein, erhalten Sie einen 45-Euro-Amazon.de-Gutschein – als Dankeschön, dass Sie verglichen haben.

Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

Mehr Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie unter HUK.de/check

Geschäftsstelle**Hannover**

Fax 0511 167719990

thomas.metten@HUK-COBURG.de

Lange Laube 20

30159 Hannover

**HUK-COBURG**

Aus Tradition günstig